

Wer berät? Wie bekomme ich Kontakt?

Ein unabhängiges, interdisziplinäres Team von Mitarbeitenden der Evangelischen Stiftung Volmarstein ist auf Ihren Wunsch hin bereit, Sie in schwierigen Lebenssituationen zu beraten, wenn der Umgang mit der Problemlage für Sie bislang nicht zufriedenstellend war. Ziel einer dann organisierten sogenannten „ethischen Fallbesprechung“ ist ein Vorschlag für das weitere Vorgehen. Wenn Sie eine Ethikberatung brauchen, kümmern wir uns darum, sie schnellstmöglich zu gewährleisten.



Es gibt drei Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:
Telefonisch: 0 23 35/639 - 1045
per Mail: ethikberatung@esv.de
oder Sie wenden sich persönlich an die Seelsorger der Evangelischen Stiftung Volmarstein:
Frau Nicole Stach und Herr Andreas Vesper, die Ihre Anfragen aufnehmen.

Gerne können Sie auch Stiftungsmitarbeitende ansprechen, zu denen Sie direkten Kontakt haben. Diese werden Ihre Anfrage weiterleiten.

Ethikberatung

in der Senioren-,
Behinderten- und Jugendhilfe

„Ethik ist ins Grenzenlose
erweiterte Verantwortung
für alles, was lebt.“

Albert Schweitzer



Ethikberatung der
Evangelischen Stiftung Volmarstein

Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter
Telefon 0 23 35/6 39 - 1045 · ethikberatung@esv.de

www.volmarstein.org

**Rat und Hilfe für Menschen
in schwierigen Lebenssituationen
Ein Angebot für Bewohnerinnen,
Bewohner, Klientinnen, Klienten
und Angehörige**

Wofür ist die Ethikberatung gut?

„Sicherheit oder Freiheit - was hilft meiner Mutter?“



Frau Huckendahl, eine Bewohnerin mit Demenz und erhöhtem Bewegungsdrang, vor allem in der Nacht, ist schon mehrfach gestürzt. Aus Angst vor einer Verletzung möchte die Tochter, dass ihre Mutter nachts durch ein Bettgitter und einen Bauchgurt fixiert wird. Die Pflegekräfte raten

davon ab. Die Einstellung der Pflegekräfte ist für die Tochter nachvollziehbar, aber der Zweifel bleibt: Soll sie die Mutter dem Risiko einer schwerwiegenden Verletzung aussetzen?

„Ist das gut für mein Kind?“

Svenja, ein Kind mit schwersten Behinderungen, neigt dazu, sich immer wieder zu verschlucken und Nahrungsteile einzusatmen. Um dies zu vermeiden und dennoch eine ausreichende Versorgung sicherzustellen, ist ihre Mutter ganztägig mit dem Anreichen von Essen und Trinken beschäftigt. Svenjas Teilnahme an Unterrichts- und Freizeitaktivitäten ist aufgrund der zeitintensiven Versorgung nahezu unmöglich.

Trotz aller Vorsicht musste Svenja schon mehrfach wegen Lungenentzündungen stationär behandelt werden. Ärzte und Pädagogen raten dringend zur Anlage einer Magensonde. Die Mutter zögert. Sie hat Angst vor der Operation. Und sie hat Sorge, die Nähe zu ihrem Kind zu verlieren, die sie beim Anreichen der Nahrung erlebt.

„Ich will ein Baby!“

Lisa S., eine junge Frau mit kognitiver Einschränkung, verhütet auf Anraten ihrer Gynäkologin mit der Dreimonatsspritze. Sie hat einen gesetzlichen Betreuer und wird durch verschiedene ambulante Dienste bei ihrer Alltagsbewältigung unterstützt. Seit einiger Zeit ist sie mit einem jungen Mann befreundet und äußert einen Kinderwunsch. Der gesetzliche Betreuer ist der Überzeugung, dass Lisa S. die Verantwortung für ein Kind nicht übernehmen kann und wirkt in diesem Sinne massiv auf die junge Frau ein. Ihr Freund rät ihr, sich um Hilfe zu bemühen...



Was kann ich von der Ethikberatung erwarten?

In der Ethikberatung befassen wir uns mit diesen und ähnlichen Fragen und helfen den Beteiligten beim bestmöglichen Umgang mit schwierigen Situationen. Denn:

„Die Achtung der Menschenwürde verpflichtet uns, die Lebensqualität und die Freiheit jedes einzelnen Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.“

(aus dem Leitbild der ESV)

In der Senioren-, Behinderten- und Jugendhilfe der Evangelischen Stiftung Volmarstein werden Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation nach bestem Wissen und Gewissen professionell begleitet und unterstützt.

Trotzdem entstehen bei allen Beteiligten, immer wieder Fragen:

- Was ist in der konkreten Situation angemessen, sinnvoll, geboten?
- Was ist für die betroffene Person die beste Lösung?
- Was ist richtig? Was ist falsch?

Alle Bewohnerinnen, Bewohner, Klientinnen, Klienten und Angehörige können eine Ethikberatung anfordern, wenn sich ein ethisches Problem nicht mit den bisher Beteiligten lösen lässt.